



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR PHÄNOTYP- UND VERHALTENSÜBERPRÜFUNG

für nicht ÖKV/FCI gezüchtete Hunde zur Eintragung in das Register des ÖHZB

Die Phänotyp- und Verhaltensüberprüfung findet im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsprüfung mit Ablauf wie folgt statt:

- Die Formwertbeurteilung erfolgt in etwas verkürzter Form, sinngemäß wie bei einer Ausstellung.
- Die Bestimmung der Widerristhöhe erfolgt durch 1-2 Messungen:
 - Hündinnen mit einer Schulterhöhe von 59 – 68 cm und
 - Rüden mit einer Schulterhöhe von 61 – 71 cm können zugelassen werden.
- Das Wesen/Verhalten wird nur in der Personengruppe bezüglich Unbefangenheit und Verhalten und ohne Schusstest geprüft.

Ein Hund hat die Phänotyp-, und Wesensüberprüfung bestanden, wenn die Richter das für die Rasse entsprechende Verhalten und die Standardkonformität bestätigen. Die bestandene Überprüfung muss schriftlich bestätigt werden. Diese Bestätigung ist im Zuge der Registereintragung an den ÖKV zu senden und berechtigt nur zur Registereintragung in das ÖHZB, aber keinesfalls zur Zuchtverwendung.